

# **Auswertung der Umfrage der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe „Umfrage zu den Angeboten zur Beseitigung akuter Obdachlosigkeit“**

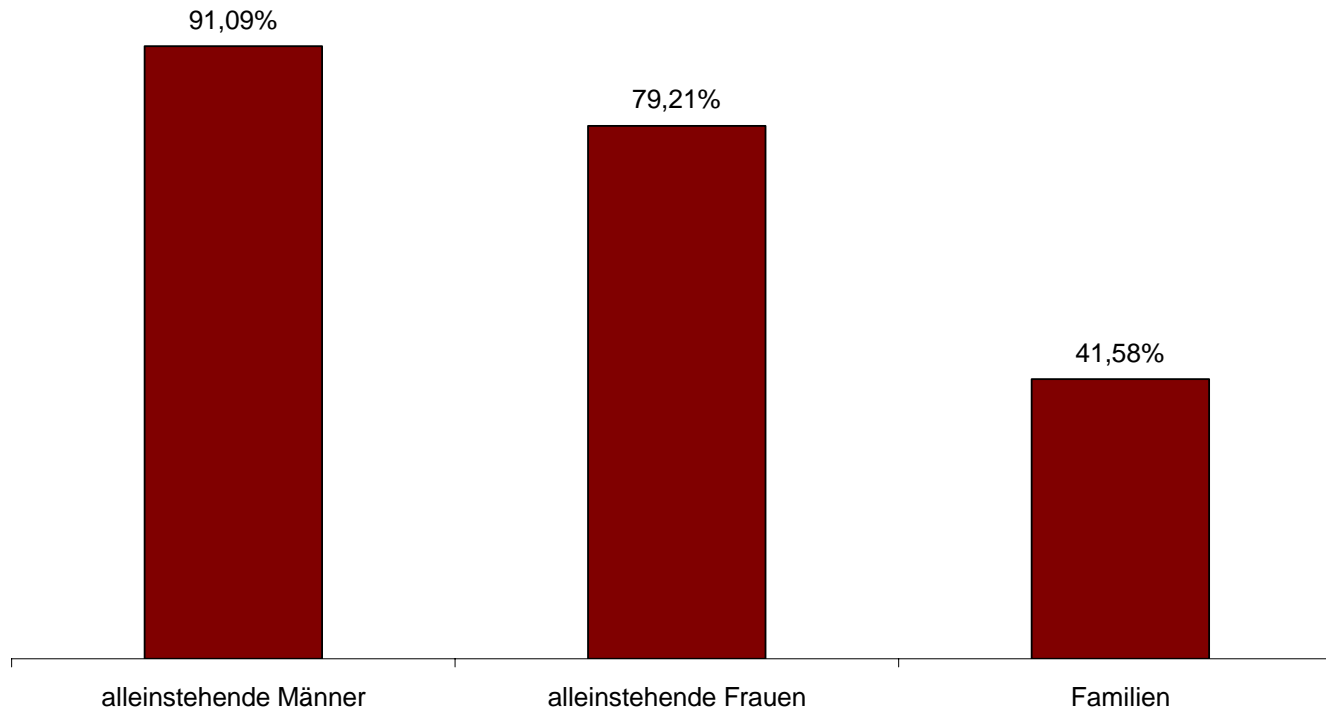
Im Herbst 2009 hat die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe eine Umfrage zur Situation und Ausgestaltung der Angebote zur Beseitigung akuter Obdachlosigkeit durchgeführt.

Unmittelbarer Anlass waren verschiedene Berichte, die über schwierige Zustände und Substandards in diesen Angeboten berichteten – auch in Trägerschaft der Caritas.

Ziel der Umfrage war heraus zu finden, wie diese Angebote tatsächlich ausgestattet sind und, ob aufbauend auf diese Angaben, Standards abgeleitet werden können, die einen angemessenen Stand und Struktur solcher Angebote sicherstellen können. Die Entwicklung dieser Standards soll die Einrichtungen und Träger vor Ort in den Diskussionen um die Ausgestaltung der Angebote zur Beseitigung akuter Obdachlosigkeit unterstützen.

Insgesamt erhielten wir 115 Rückmeldungen, von denen 87,8%<sup>[1]</sup> Angaben zu Angeboten machten (101) und 12,2% (14) antworteten, dass es in ihrem Bereich keine solche Angebote gibt. Hauptzielgruppe der Angebote zur Beseitigung akuter Obdachlosigkeit sind alleinstehende Männer (92 Angebote), gefolgt von alleinstehenden Frauen (80 Angebote) und schließlich Familien (42 Angebote).

Zielgruppe der Einrichtungen, n=101



[1] Die Prozentzahlen sind mathematisch gerundet

Zusammenfassend können drei Ergebnisse festgehalten werden:

1. Die Definition was ein „Angebot zur Beseitigung akuter Obdachlosigkeit“ ist und damit auch die Umsetzung und Ausgestaltung der Angebote unterscheiden sich erheblich.
2. Es gibt bundesweit bereits eine breite Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe und den Kommunen zur Beseitigung akuter Obdachlosigkeit.
3. Die Ausstattung der Angebote ist sehr unterschiedlich.

# 1. Die Definition von „Angeboten zur Beseitigung akuter Obdachlosigkeit“ und damit auch die Umsetzung und Ausgestaltung der Angebote unterscheiden sich stark.

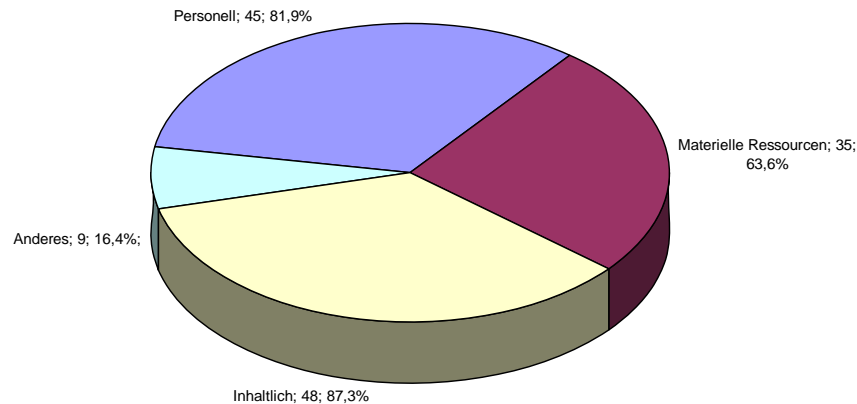
Die Rückmeldungen verdeutlichten, dass Angebote bzw. Einrichtungen, die die Bezeichnung „Beseitigung akuter Obdachlosigkeit“ oder auch „Notversorgung“ in Anspruch nehmen, sehr heterogen aufgestellt sind und sich sehr unterschiedliche Einrichtungen dieser Art von Angebot zuordnen. So erhielten wir Antworten von klassischen Obdachlosenasylen, aber auch stationäre Einrichtungen antworteten, dass sie akut Obdachlose sofort aufnehmen und daher ein Angebot zur Beseitigung akuter Obdachlosigkeit sind. Die Konsequenz daraus ist, allerdings, dass die Standards in der Unterbringung sehr stark variieren.

Dies zeigt, dass in der Praxis der Wohnungslosenhilfe bisher kein gemeinsames Verständnis über die Struktur und Inhalte dieser Angebote besteht. Eine Beschreibung der aktuellen Situation und Standards dieser Angebote ist entsprechend schwierig. Dies bedeutet auch, dass aktuell kein gemeinsames Verständnis von Mindeststandards und Strukturangeboten vorhanden ist und auch hinsichtlich der Ausstattung und direkten Hilfen durch diese Angebote keine gemeinsamen Standards in der Wohnungslosenhilfe vorliegen. Auswirkungen hat dies auch auf die derzeit in der Wohnungslosenhilfe stark diskutierten Bereiche „Prävention“ und „Zusammenarbeit mit den Kommunen“, da die Gestaltung dieser Angebote im Aufgabenbereich der Kommunen liegt, die Menschen, die sich dort aufhalten, aber die klassischen Klient/innen der Wohnungslosenhilfe sind.

## 2. Es gibt bundesweit bereits eine breite Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe und den Kommunen zur Beseitigung akuter Obdachlosigkeit.

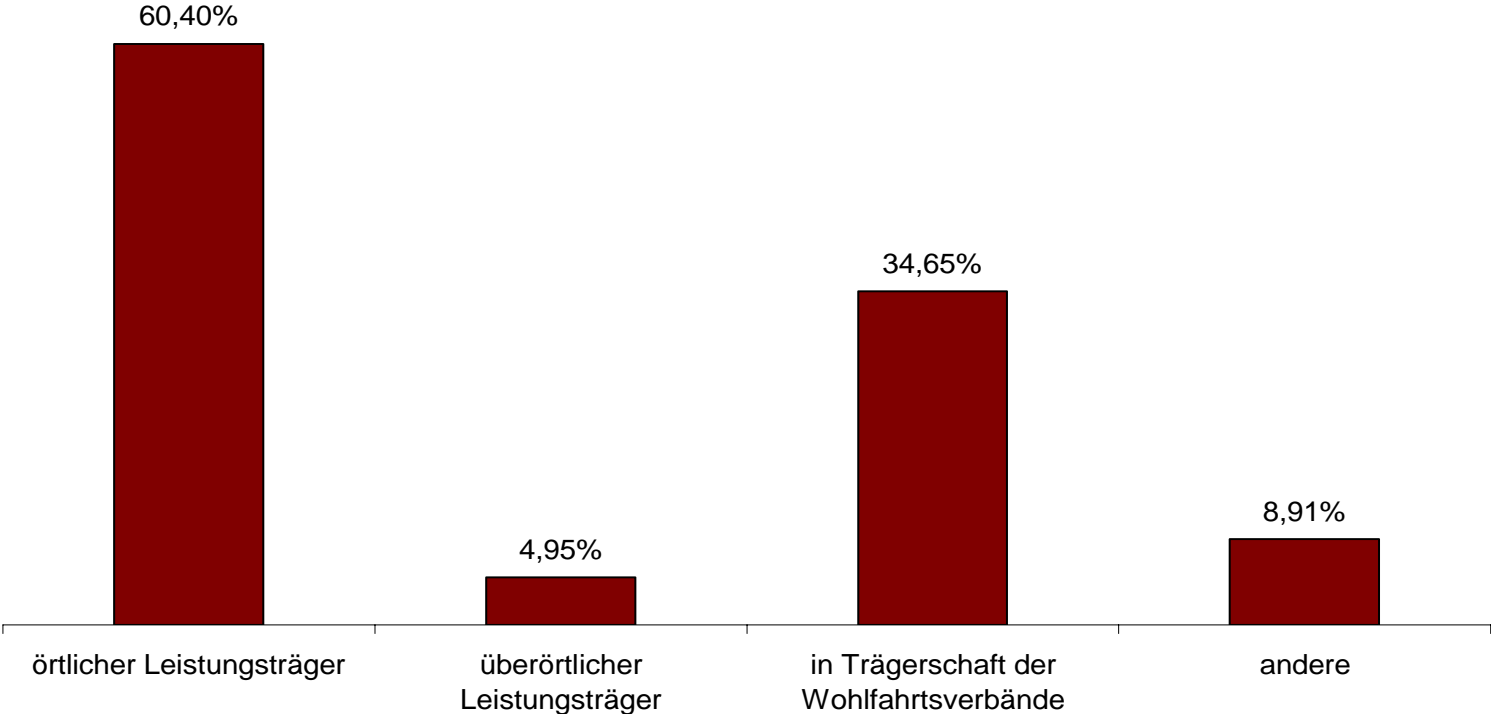
Überraschend hoch ist die Beteiligung der freien Wohlfahrt an diesen Angeboten. Auf die Frage „Ist ihr Träger (insgesamt) in dieses Angebot eingebunden?“ antworteten 54 % (55) der Rückmeldungen mit „Ja“. Dabei sind sie auf unterschiedliche Weise in die Erstellung der Angebote eingebunden (Mehrfachnennungen möglich).

Wie eingebunden? n=55



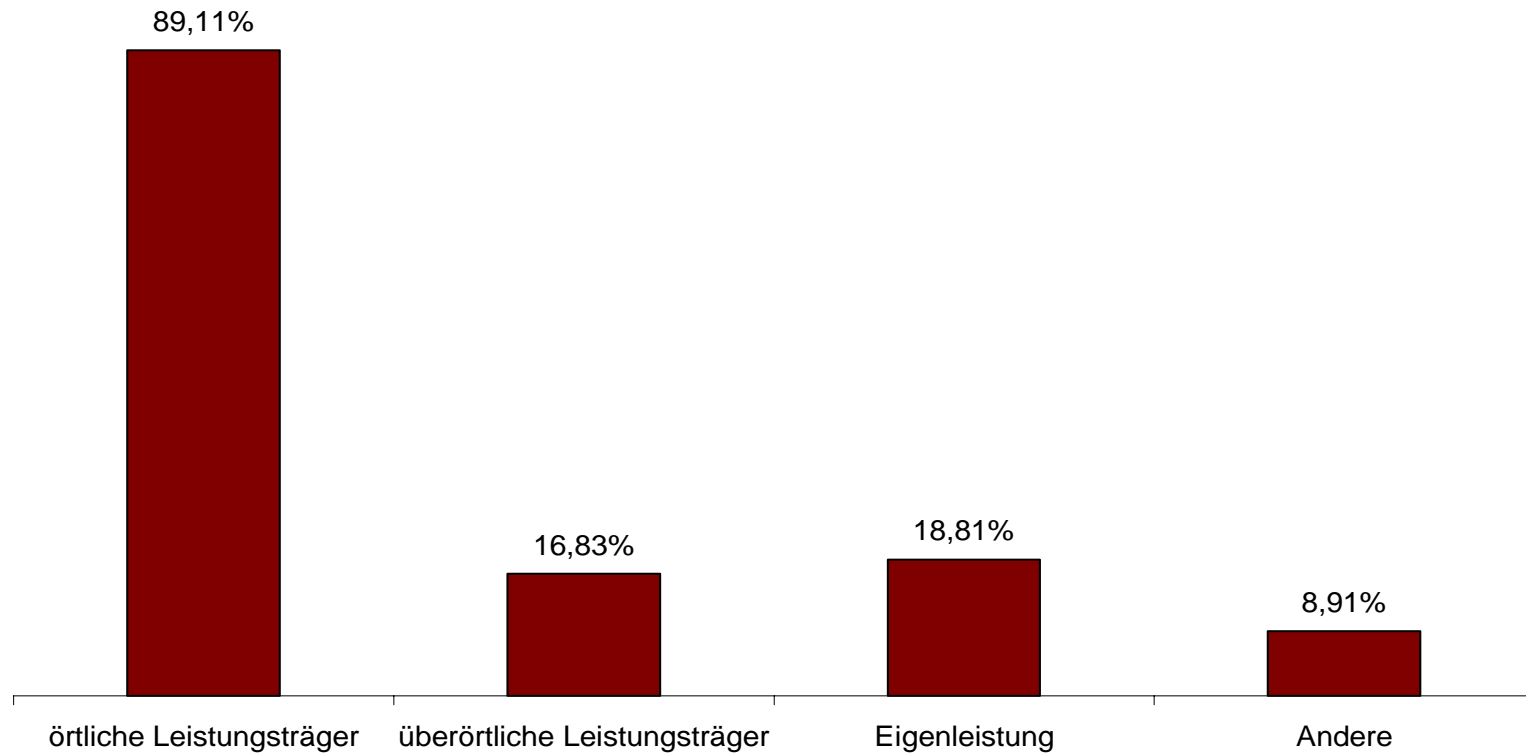
Und sogar 34,65% der Rückmeldungen (35 Angebote) geben an, dass die Einrichtungen der freien Wohlfahrt Träger dieses Angebots sind.

**Träger des Angebotes**



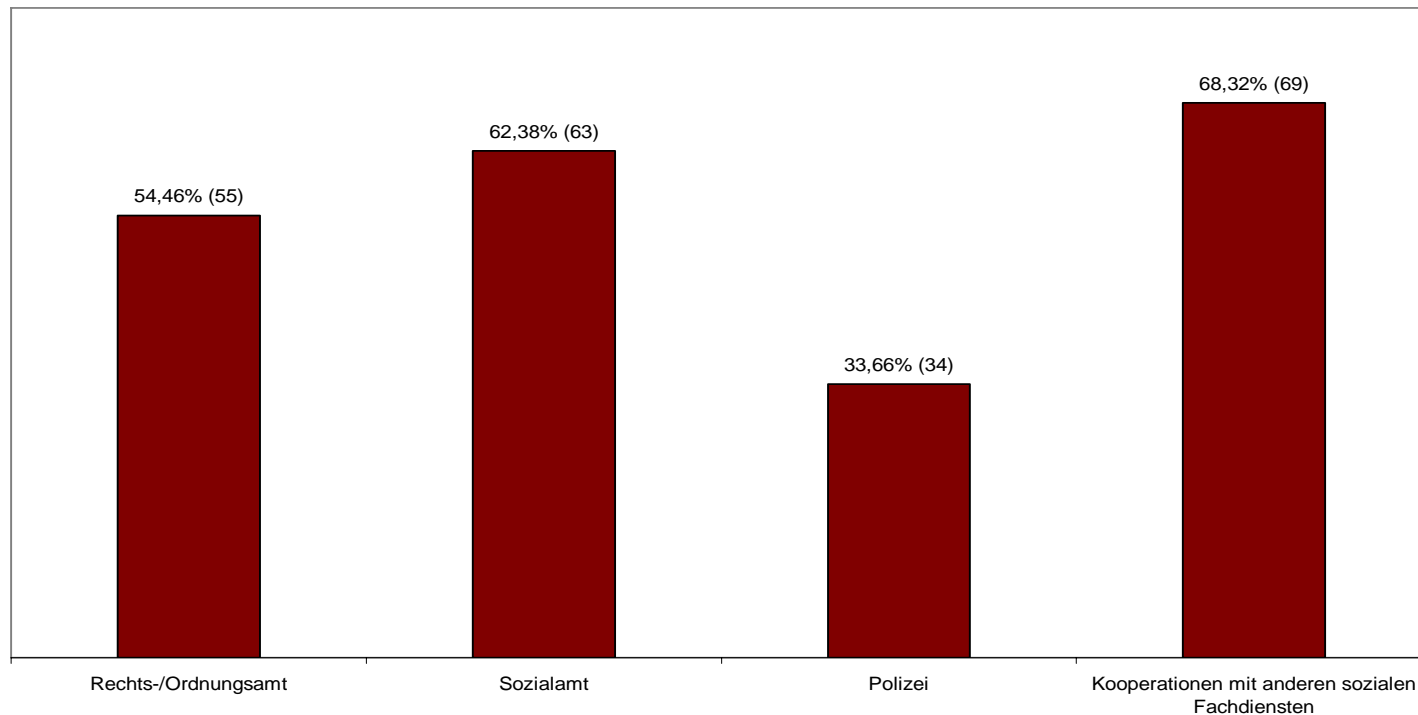
Die Finanzierung erfolgt dabei überwiegend durch den örtlichen Träger (89,11%), aber auch die freien Träger tragen mit 18,81 % Eigenleistung maßgeblich zur Finanzierung der Angebote bei.

### Finanzierung der Angebote



Ein weiteres Thema in diesem Bereich ist die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und das Bestehen von Kooperationen. Dabei haben wir nach „Geregelten Kooperationen“ gefragt, die wir als „festgelegte, schriftlich vereinbarte Zusammenarbeiten, die auch umgesetzt werden“ definiert haben. Die Ergebnisse machen deutlich, dass es zwar eine positive Tendenz gibt, hier aber auch noch Entwicklungsmöglichkeiten liegen.

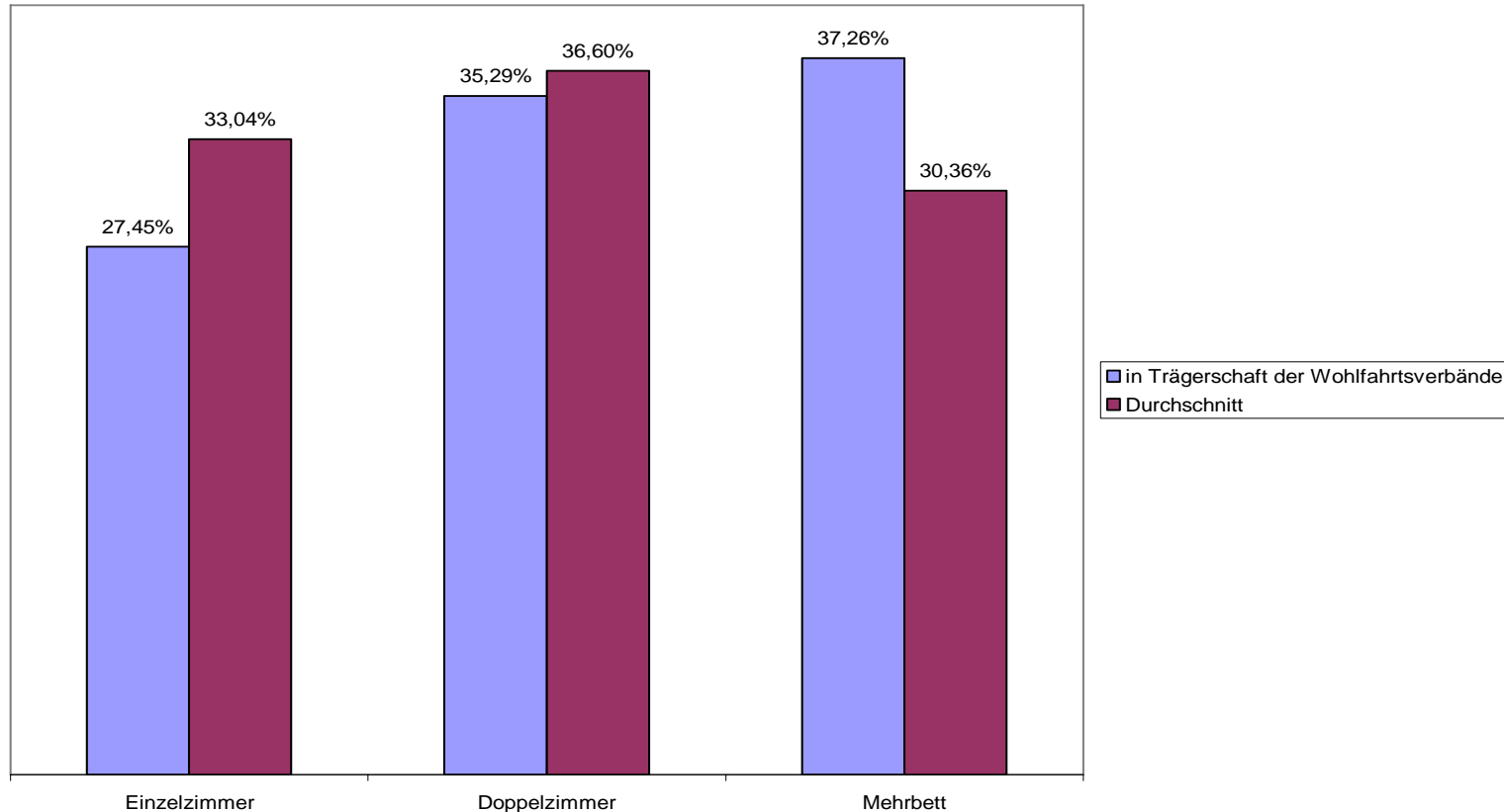
Kooperationen (n=101)





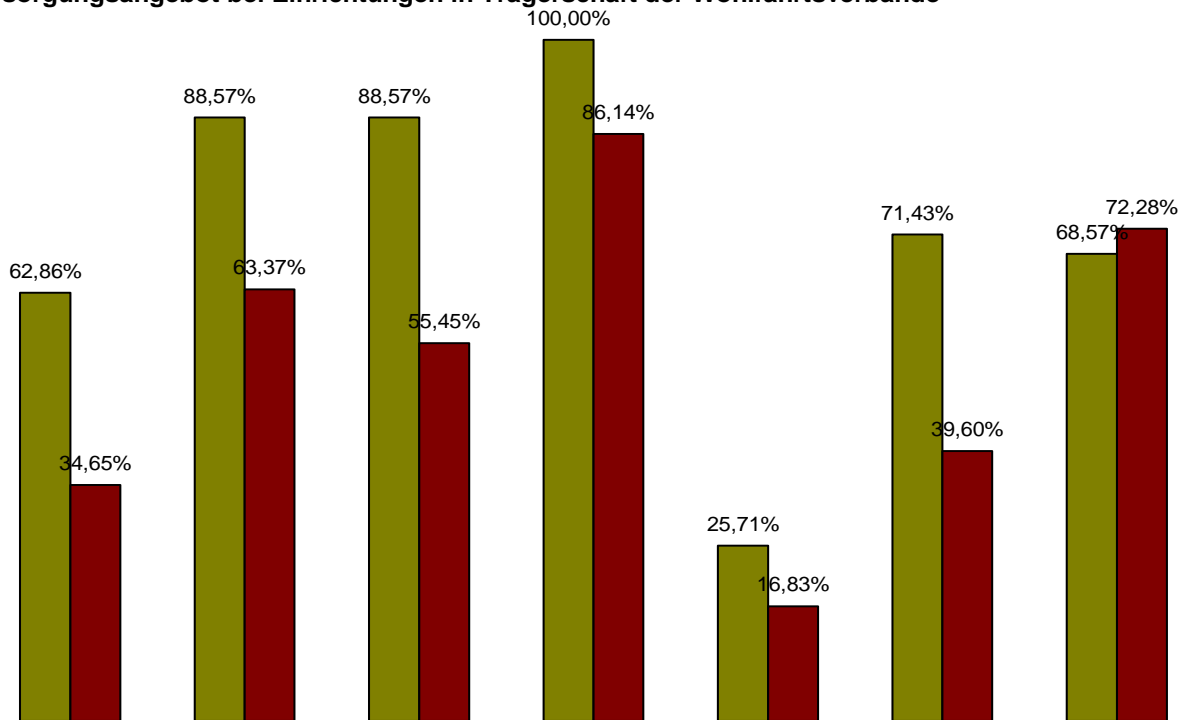
### 3. Die Ausstattung der Angebote ist sehr unterschiedlich.

Ein Ziel der Umfrage war auch fest zu stellen, wie die Ausstattung dieser Angebote ist. Überraschend war, dass Angebote der freien Träger durchschnittlich weniger Einzel- oder Doppelzimmer anbieten, als dies im Durchschnitt angeboten wird.



Allerdings stellt man in der Auswertung auch fest, dass die Angebote unter Beteiligung der freien Wohlfahrt hinsichtlich der Versorgungsstandards durchschnittlich besser ausgestattet sind, als die Angebote in anderer Trägerschaft. Allerdings sind diese besseren Versorgungsstandards nicht durchgängig in allen Angeboten, an denen die Träger der freien Wohlfahrt beteiligt sind, umgesetzt.

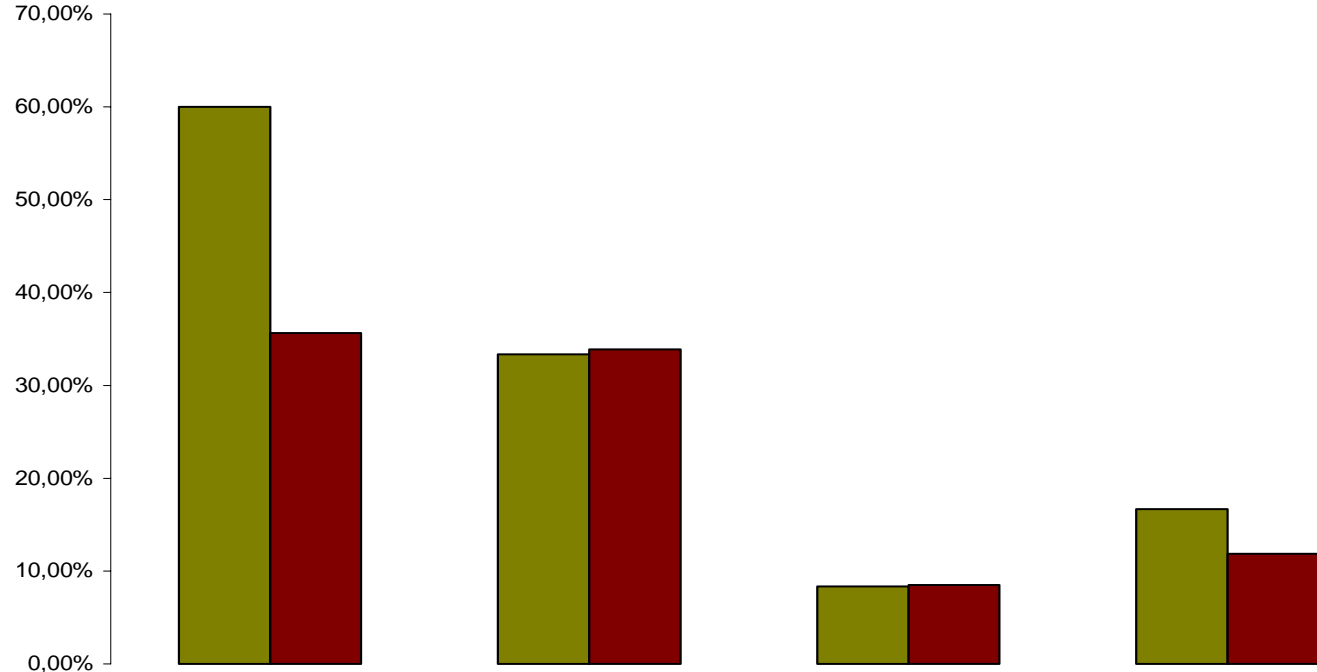
Versorgungsangebot bei Einrichtungen in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände



	Essensangebot	Waschmaschine	Trockner	Duschkmöglichkeit	medizinische Versorgung	Kleiderkammer/-versorgung	Selbstversorgungsmöglichkeit
in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände	62,86%	88,57%	88,57%	100,00%	25,71%	71,43%	68,57%
Durchschnitt	34,65%	63,37%	55,45%	86,14%	16,83%	39,60%	72,28%

Die Nachtpräsenz in diesen Angeboten ist ein wichtiger Bereich, um das Auftreten von Aggression und Gewalt zu verhindern. Nach den Berichten aus der Praxis ist diese Präsenz gerade auch in den klassischen Asylen von hoher Bedeutung, um das Auftreten von Aggression und Gewalt zu verhindern. Hier geben die Angebote in Trägerschaft der freien Wohlfahrt an, dass bei 60% der Angebote eine Nachtpräsenz vorhanden ist.

### Betreuung bei Einrichtungen in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände



	Personelle Nachtpräsenz in der Notversorgung -Ja-	Wenn keine Nachtpräsenz >Telefonische Rufbereitschaft	Wenn keine Nachtpräsenz >Wach-/Sicherheitsdienste	Wenn keine Nachtpräsenz >Sozialdienst
in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände	60,00%	33,33%	8,33%	16,67%
Durchschnitt	35,64%	33,90%	8,47%	11,86%

#### 4. Wie geht es weiter?

Um die gewonnenen Erkenntnisse weiter zu qualifizieren und die Entwicklung in diesem Bereich konstruktiv zu unterstützen, hat der Vorstand der KAG Wohnungslosenhilfe beschlossen, nun in einem nächsten Schritt vorhandene schriftliche Vereinbarungen zwischen den Trägern der freien Wohlfahrt und den öffentlichen Trägern zu den Angeboten zur Beseitigung akuter Obdachlosigkeit zu untersuchen. Durch diese Untersuchung wollen wir feststellen, ob es gute Festlegungen und Vereinbarungen gibt, die Menschen, die in diesen Angeboten ankommen, bei einem Einstieg in ein weiterführendes Hilfesystem und Hilfeprozesse unterstützen. Dabei möchten wir auch herausfinden, was gute Angebote zur Beseitigung akuter Obdachlosigkeit kennzeichnet und diese Kennzeichen in der Fachöffentlichkeit zur Diskussion stellen.

Um eine Verbesserung der Angebote zur Beseitigung akuter Obdachlosigkeit zu unterstützen, waren wir auf die Mithilfe unserer Mitglieder der KAG W angewiesen.

Wir hatten Sie gebeten, uns Ihre Vereinbarungen bzw. Vereinbarungen, die Ihnen zu diesen Angeboten vorliegen, zukommen zu lassen. Diese Vereinbarungen konnten anonymisiert und sensible Daten entfernt werden, so dass sie nicht auf einen Träger oder eine Stadt zurückgeführt werden können.

Die eingegangenen Vereinbarungen haben wir systematisiert und gemeinsame Standards und Festlegungen identifiziert. Diese wurden nun letzte Woche den Mitgliedern und Einrichtungen der KAGW vorgelegt, um über angemessene Mindeststandards in diesem Bereich ins Gespräch zu kommen.

# Empfehlungen



Katholische  
Bundesarbeitsgemeinschaft  
Wohnungslosenhilfe

# **Standards einer Leistungsbeschreibung als Bestandteil einer Vereinbarung für Übernachtungsangebote zur Beseitigung akuter Obdachlosigkeit bei alleinstehenden Personen**

Akute Obdachlosigkeit ist für Menschen immer eine existenzbedrohende Notlage.

Entsprechend wird diese Notlage in Deutschland als Bedrohung der Menschenwürde angesehen und deren Beseitigung durch die Gesetzgebung und Rechtsprechung vorgeschrieben.

Für die Umsetzung entsprechender Rechtsvorschriften sind die Gemeinden und Kommunen zuständig. In der Regel erfolgt dies durch Zur-Verfügung-Stellen von (Not-)Unterkünften. Die Anforderungen an diese Unterkünfte entbehren jedoch einheitlicher verbindlicher und konkret ausformulierter Mindest-Standards, so dass die Ausgestaltung dieser Angebote der jeweiligen Gemeinde oder Kommune obliegt.<sup>1</sup> Daraus ergibt sich naturgemäß eine große Unterschiedlichkeit bei der Umsetzung. Erfahrungsgemäß sind die Standards in diesen Unterkünften eher schlecht bis sehr schlecht. Nur in Ausnahmefällen ermöglichen die Rahmenbedingungen dieser Unterkünfte den Betroffenen, die sich in einer akuten Notsituation befinden, eine Gestaltung ihres Lebens in menschenwürdiger Form (im Verhältnis zu durchschnittlichen Wohnstandards in Deutschland).

<sup>1</sup> Vgl.: Brühl, Albrecht: Rechtsschutz für Wohnungslose, herausgegeben von der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe im Deutschen Caritasverband – 1. Aufl. – Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., Baden-Baden 1998; Willi Kronberger, Problemfeld Wohnen: Unterkunft im Polizei- und Ordnungsrecht, Nürnberg 2000 [http://evangelische-obdachlosenhilfe.de/recht.html?file=tl\\_files/evo/](http://evangelische-obdachlosenhilfe.de/recht.html?file=tl_files/evo/); Stand: 06.12.2010

Die KAG W setzt sich für eine weitest mögliche Senkung bzw. Abschaffung dieser Form der Notversorgung und Unterbringung ein.

Wo Menschen einer Notversorgung bedürfen, muss eine schnellstmögliche Anbindung und Vermittlung in die zuständigen Hilfesysteme gewährleistet sein, die strukturelle Ausstattung muss der Ausstattung anderer Angebote entsprechen.

Da die Verantwortung für diese Unterbringung bei den Kommunen liegt, können die Träger und Einrichtungen der freiverbandlichen Wohnungslosenhilfe in einem ersten Schritt nur Anregungen geben, positive Modelle vorstellen und Kooperationen bzw. Verbesserungen in diesem Feld einfordern.

Eine Kooperation und Zusammenarbeit zwischen der freiverbandlichen Wohnungslosenhilfe und der kommunalen Obdachlosenhilfe muss auch die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Trennung dieser Bereiche berücksichtigen und entsprechend weiterentwickeln.



Nach einer Umfrage der KAG Wohnungslosenhilfe aus dem Jahr 2009 sind in einigen Kommunen auch die Träger der freien Wohlfahrt in die Gestaltung und Umsetzung dieser Angebote einbezogen. Die Form der Beteiligung unterscheidet sich dabei zwischen den einzelnen Orten. Es kann auch nicht abschließend festgestellt werden, ob die Beteiligung der Träger der freien Wohlfahrt immer zu einer Verbesserung der Angebote auch im Vergleich zu anderen Gemeinden ohne entsprechende Beteiligung führt.

Gleichzeitig haben sich durch die Umfrage, aber auch in weitergehenden und qualifizierenden Untersuchungen einige Standards herausgestellt, die für die sinnvolle Ausgestaltung solcher Angebote notwendig sind.

Folgende Merkmale lassen sich allgemein beschreiben:

- die strukturelle Ausgestaltung der Angebote und ihre geographische Lage müssen den Menschen ein Minimum an Erreichbarkeit, Sicherheit, Privatsphäre und Sauberkeit bieten
- weiterführende Unterstützungsangebote müssen so gestaltet sein, dass die Betroffenen diese annehmen und wahrnehmen können
- weiterführende Unterstützungsangebote sollen so gestaltet sein, dass ein Verbleib in
- Übernachtungsangeboten auf die kürzest mögliche Zeit beschränkt wird
- Übernachtungsangebote sollen keine Dauer(not-)lösung für schwierige Personen sein

In einer weiteren Differenzierung hat die KAG Wohnungslosenhilfe einige Qualitätsstandards beschrieben, die in diesen Angeboten zur Beseitigung akuter Obdachlosigkeit umgesetzt werden sollen. Wir halten diese Standards für notwendig, um den Menschen, die dort anlanden, konstruktive Unterstützungsangebote zu machen, damit sie wieder in ein eigenständig geführtes und integriertes Leben zurückfinden.

## Bezeichnung der Leistung

## Übernachtungsangebot für Wohnungslose/Angebot zur Beseitigung akute Obdachlosigkeit für alleinstehende Personen und Paare

---

### Rechtsgrundlage

SGB XII und Ordnungsbehördengesetz

### Zielgruppe

alleinstehende Personen und Paare ab 18 Jahre (keine Trennung in ortsfremde und ansässige Personen)

### Ziele

- Beseitigung von Obdachlosigkeit,
- Schutz vor Witterung in Ergänzung zu den Angeboten z.B. von Wärmestuben,
- Erfüllung der Unterbringungspflicht der kommunalen Leistungsträger bei wohnungslosen, z.T. hilflosen und/oder wohnunfähigen Menschen,
- Sicherstellung der Erst- und Grundversorgung
- Klärung des akuten Hilfebedarfs
- Unterstützung in der aktuellen Lebenssituation (z.B. Krisenintervention, Ernährung, Hygiene, Wäsche, Alltagsbewältigung, Weitervermittlung)
- Fallbezogene Unterstützung der Beratungs- und Vermittlungsarbeit der Beratungsstellen und Einrichtungen für Wohnungslose,
- Anbindung an das Hilfesystem
- Integrationshilfen
- Herstellung von Synergieeffekten im System der Wohnungslosenhilfe

**Art und Umfang  
der Leistung**

- Angebot einer Unterkunft
- Möglichkeit der Körperhygiene
- Möglichkeit Wäschehygiene (Waschmaschine, Trockner, Bügeleisen)
- Möglichkeit der Kommunikation (Zeitung, RF, TV, Telefon, Internet)
- Kontaktadresse zur Sicherung der Erreichbarkeit
- Krisenintervention: Wohnungsverlust, Schulden, juristische Klärungen, psychische Krisen, gesundheitliche Versorgung, etc.
- Sozialarbeiterische Beratung
- Beratung, Begleitung und Betreuung von Personen
- Weitervermittlung der Personen in angemessene Hilfs- und Unterstützungsangebote

Strukturqualität

-sächliche Ausstattung-

- zentrale Lage des Angebots
- Anzahl Schlafplätze, im Durchschnitt und im Notfall (z.B. bei Kälteperioden)
- Schlafräume (1-2 Schlafzimmer mit abschließbaren Schränken)
- Sanitärräume (Duschen, WC getrennt)
- Wäschemöglichkeiten (Waschmaschine, Trockner, Bügeleisen)
- Abschließbare Tagesaufbewahrungsmöglichkeiten
- Kochgelegenheit
- Aufenthaltsmöglichkeit (Tische, Stühle)
- Beratungsräumlichkeiten
- Kommunikationsmöglichkeiten (Zeitung, RF, TV, Telefon, Internet)
- Büroarbeitsplatz mit üblicher Ausstattung, kann auch als Aufnahme und Beratungsraum dienen
- Zugang zu Telekommunikation, Radio, Fernseher, Tageszeitungen, Internet
- räumliche Einbindung in die weiteren niedrigschwelligen, ambulanten, (teil-)stationären Angebote der Wohnungslosenhilfe oder Sozialdienst ist täglich zu angemessenen Zeiten in den vorhandenen Beratungsräumen anzutreffen

Strukturqualität

-personelle Ausstattung-

- Einsatz von qualifiziertem hauptamtlichen Fachpersonal (abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit oder vergleichbare Qualifikation) zur Aufnahme, Clearing, Krisenintervention, Hilfemaßnahmen,

Weitervermittlung

- Anwesenheit qualifizierter Mitarbeiter im Nachtdienst (Honorarkräfte, Sicherheitsunternehmen)
- Verwaltungskraft (anteilig)
- Hausmeister (anteilig)
- Reinigungspersonal
- begleitende fachliche Schulung und Unterstützung aller Mitarbeiter/innen
- Anwesenheit von Mitarbeiter/innen weiterer Hilfs- und Unterstützungsangebote

Prozessqualität

- qualifizierte Prozesse durch hauptamtliches Fachpersonal
- Bedarfsorientierte Öffnungszeiten (Integration und Koordination mit den Öffnungszeiten der weiteren Hilfsangebote (Tagestreffs, Essensangebote, etc.) aber auch Wohnungsamt, Sozialamt, JobCenter
- Erstkontakt zwischen Obdachlosem/r und Fachpersonal innerhalb von drei Übernachtungen/Tagen
- Anamnese, Diagnose, Zieldefinition, ggf. Hilfeplanung, transparente Auswertung für alle Beteiligten
- Weitervermittlung der Personen in angemessene Hilfs- und Unterstützungsangebote
- Beratung, Begleitung und Betreuung von Personen, die aufgrund ihrer Probleme und persönlichen Situation nicht in der Lage sind, selbständig zu wohnen, aber nicht in Hilfesysteme integriert werden können
- strukturierte Einbindung in die Hilfeangebote der Wohnungslosenhilfe und angrenzender Bereiche (Streetwork, SPDi/Psychiatrie, Fachstellen zur Prävention von Wohnungsverlusten, Angebote der Wohnungslosenhilfe, Kleiderkammer, Wohnungs- und Ordnungsamt, Polizeibehörde, Sozial- und Gesundheitsamt, Pfarreien, Suchtkliniken, Anbietern weiterführender Hilfen, etc.) und mit weiteren Kooperationspartnern
- Geregelt Zusammenarbeit und Vernetzung mit den entsprechenden Kooperationspartnern incl. den zuständigen Stellen der Kommune/des Landkreis bei der Behebung von Obdachlosigkeit
- Einsatz von Methoden des Empowerments
- Beratung und Information von Angehörigen und (Fach-) Öffentlichkeit



Ergebnisqualität

- Quantität der Leistung, nachgewiesen durch statistische Zahlen (bspw. Anzahl Übernachtungen, Personenzahl, Problembereiche, durchgeführte Maßnahmen)
- Zufriedenheit der Nutzer/innen des Angebotes
- Erfolgsquote bei der Bereitstellung von Schlafmöglichkeiten im Vergleich zu der geschätzten Anzahl Obdachloser im Zuständigkeitsbereich
- nachgewiesene Vermittlung in weiterführende Hilfen
- Mitarbeiter/innenzufriedenheit

**Dokumentation**

- Statistische Erhebungen (Basis- und Fachdatensatz der BAG W)
- Spezielle Berichterstattung nach Anforderung ( z.B. Anfragen der Kommune/des Landkreis)
- Berücksichtigung des Datenschutzes und weiterer gesetzlicher Vorgaben

**Kennzahlen**

- Auslastung und Problemerkennung der letzten Jahre
- Anzahl Maßnahmen
- Anzahl Kooperations- und Vernetzungstreffen
- Einhaltung der kalkulierten Budgets
- Synergieeffekte durch intensive Gestaltung der Kooperation und Vernetzung
- statistische Zahlen der Dokumentation